

Beschlussvorlage

Nr. GR/126/2014

Aktenzeichen	131.00	Datum: 15.09.2014
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	30.09.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	07.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2015

Vorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2015 auf.

Finanzielle Auswirkungen:

	2015	2016	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (2015 einschl. Grundbudget = 105.200 €)	1.456.500 €	824.000 €	2.280.500 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	285.300 €	145.200 €	430.500 €
Kosten zu Lasten der Stadt	1.171.200 €	678.800 €	1.850.000 €

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemeinsam mit der Feuerwehrführung in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen und –geräten in einer intensiven Beratung besprochen.

Hierbei wurde ein relativ umfangreicher Bedarfskatalog aufgestellt, der im Grunde notwendig ist. Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der

technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die in den Einsatzabteilungen ein Dienstalter von 30 Jahren erreicht haben.

Diese Fahrzeuge sind in den Stadtteilen im Bereich der Hilfeleistung und des Brand-schutzes das Einsatzmittel für die Erstmaßnahmen.

Dass die Fahrzeuge ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben, was mittlerweile zu Problemen bei der Ersatz- und Verschleißteilebeschaffung führt, und mit diesem Alter noch einsatzfähig sind, ist unseren haupt- und ehrenamtlichen Gerätewarten zu verdanken.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt. Die Notwendigkeit der erforderlichen Ausstattung wurde zusätzlich mit Kreisbrandmeister Michels erörtert, der dabei die Zuschussfähigkeit der einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer, zugesagt hat. Die kurzfristig notwendigen Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst, welche als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der Mittelfristige Bedarf bis 2019 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge aufzuzeigen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2015 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar.

Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2015, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Dies bedeutet grundsätzlich, dass in dem festgelegten budgetierfähigen Finanzrahmen auch der Erwerb von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von 5.100,-- € pro Wirtschaftsgut im Vermögenshaushalt beinhaltet ist.

Dagegen werden die außerordentlichen Vermögenserwerbe über die angegebenen Wertgrenzen hinaus sowie die Bauausgaben des Vermögenshaushaltes nicht budgetiert.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2014, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden, ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Ausgaben, in den Haushaltsplan 2015 zu übernehmen.

1. Außerordentliche Ausgabenveränderungen im Budget

(Vwh – Verwaltungshaushalt)

Gesondert berücksichtigt werden müsste als **außerordentliche Ausgabenveränderung** im Budget 2015:

Vwh 1.1: Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Finanzposition:	1.1310.563000	Aus- und Fortbildung	
geplante Kosten:	6.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2015:	6.000 €		

Die Einführung der EU-Fahrerlaubnisklassen und der damit verbundenen Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes bei der „Pkw-Klasse“ hinterlässt auch bei der Feuerwehr Sinsheim seine Spuren. In der Vergangenheit waren noch genügend aktive Mitglieder dabei, die mit ihrer Fahrerlaubnis Klasse 3 die Einsatzfahrzeuge bis 7,49 t zul.GG fahren durften. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren überwiegend durch altersbedingtes Ausscheiden jedoch stark geschrumpft. Auch bereitet der technische Fortschritt der Fahrzeuge zunehmend Probleme die Standardfahrzeuge mit der erforderlichen Beladung in der Gewichtsklasse bis 7,49 t darzustellen. Insbesondere die Steigerung der Abgasnorm hat dazu geführt, dass die erforderlichen Abgasreinigungssysteme viel Platz und Gewicht erfordern.

Die Feuerwehr Sinsheim hat seit dem Jahr 2003, insbesondere bei Einsatzabteilungen mit Fahrzeuge >7,5 t, Zuschüsse bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis gewährt. Dabei haben sich die Mitglieder für eine 10-jährige Verfügbarkeit verpflichtet. Das System hat sich bewährt, für die ersten Teilnehmer dieser Maßnahme ist die Verpflichtungszeit abgelaufen. Dies bedeutet auch, dass wieder neue Mitglieder ausgebildet werden müssen um auch zukünftig genügend Fahrer und Maschinisten für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu haben. Insgesamt wurden seit dem Jahre 2003 Zuschüsse in Höhe von 22.600 € ausbezahlt und bis dato 6.000 € durch schriftliche Vereinbarungen zugesagt.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Um dies nach dem heutigen Stand sicherzustellen, sind pro Jahr vier Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit einem Zuschussbetrag von je 1.500 € (Gesamt 6.000 €) erforderlich.

vwh 1.2: Überhosen als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Brandbekämpfung

Finanzposition:	1.1310.560000	Dienst- und Schutzkleidung	
geplante Kosten:	4.300 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2015:	4.300 €		

Entsprechend den Vorgaben zur Unfallverhütung ist die Gemeinde verpflichtet, auch für die Freiwillige Feuerwehr für deren einzelne Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilun-

gen durchzuführen. Für die Tätigkeiten im Bereich der Innenbrandbekämpfung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Einsatzkräfte mit der nach dem Stand der Technik verfügbaren persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. Die hierbei erforderlichen Überhosen für Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung im Innenbereich stehen noch nicht allen Mitgliedern zur Verfügung. Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Atemschutzgeräteträgern mit der erforderlichen Schutzausrüstung zu erreichen, ist es notwendig, im Jahr 2015 nochmals 25 Stück zu beschaffen. Zum 31.12.2013 hatte die Gesamtfeuerwehr insgesamt 169 aktive Atemschutzgeräteträger, zusätzlich wurden 2014 weitere zehn junge Mitglieder zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet. Dies entspricht einem Durchschnitt von ca. 12 Einsatzkräften in den 12 Stadtteilwehren und jeweils in den drei Löschzügen der Einsatzabteilung Sinsheim.

Damit wären die gesetzlichen Vorgaben (4 Funktionen innerhalb der Löschgruppe, Vorhaltung in der Freiwilligen Feuerwehr das 3-fache) eingehalten. Seit 2009 wurden insgesamt 162 Stück Überhosen beschafft, zusammen mit den 2015 zu beschaffenden wären dann mit einem Bestand von 187 die aktiven Atemschutzgeräteträger ausgestattet, einschließlich eine Reservevorhaltung von 8 Stück. Danach kann der Bestand nach den heutigen Erkenntnissen aus dem Budget sichergestellt werden.

Damit stünde im Haushaltsplan 2015 der Feuerwehr unter Hinzurechnung der außerordentlichen Ausgabenveränderungen (*Sondermittel*) von 10.300 € ein Budgetdefizit von insgesamt 115.500 € zur Verfügung.

2.1. Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände (Vmh - Vermögenshaushalt)

Vmh 2.1.1: Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Reihen

Finanzposition:	2.1310.940000-240	Hochbau / Absauganlage
geplante Kosten:	8.500 €	erwarteter Zuschuss: Keiner
Mittelbereitstellung 2015:	8.500 €	

Dieselmotoremissionen (DME) wurden bereits 1986 unter Abschnitt II, Gruppe A 2 der „MAK-Wert-Liste“ (TRGS 900) aufgenommen. D. h. DME sind als krebserregende Arbeitsstoffe eingeordnet.

Dies bedeutet aber auch, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen diesen DME ausgesetzt sind, wenn keine Absauganlagen die Verbreitung in der Luft verhindern. Zum einen werden die Abgase direkt eingeatmet, werden aber auch auf Einrichtungsgegenständen, Ausrüstung usw. abgelagert und dann in andere Räume verschleppt. Dadurch entsteht auch eine Belastung, wenn die Fahrzeuge nicht bewegt werden. In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass gefährliche Mengen in Feuerwehrhäusern bereits ab einem Großfahrzeug mit Dieselmotor vorhanden sind.

Entsprechend § 45 Abs. 1 und 2 der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A 1), hat die Absaugung an der Entstehungs- oder Austrittsstelle zu erfolgen.

In den Feuerwehrhäusern Sinsheim, Hoffenheim und Waldangelloch wurden bereits Anlagen eingebaut.

Vmh 2.1.2: Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Hilsbach

Finanzposition:	2.1310.940000-280	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	8.500 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2015:	8.500 €		

Erläuterung siehe vorheriger Abschnitt (FwH Reihen)

2.2. Feuerwehrgerätehäuser Baumaßnahmen (Vmh – Vermögenshaushalt)

Vmh 2.2.1: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilung Hasselbach

Finanzposition:	2.1310.940000-022	Neubau FwH	
geplante Kosten:	600.000 €	erwarteter Zuschuss:	120.000 €
Mittelbereitstellung 2014:	300.000 €	Zuschuss:	60.000 €
Mittelbereitstellung 2015:	300.000 €	Zuschuss:	60.000 €

Mit Bescheid vom 25.07.2014 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu in Höhe von 120.000 € bewilligt, damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch das Landratsamt bestätigt. Die Planungen sind angelaufen, die ab dem Haushaltsplan 2014 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen sind in Haushaltsmittel umzuwandeln.

Vmh 2.2.2: Sanierung, Erweiterung und energetische Aufrüstung des Feuerwehrgerätehauses in Sinsheim

Finanzposition:	2.1310.940300-010	Erweiterung FwH	
geplante Kosten:	1.000.000 €	erwarteter Zuschuss:	136.500 €
Mittelbereitstellung 2015:	500.000 €	Zuschuss:	68.300 €
Mittelbereitstellung 2016:	500.000 €	Zuschuss:	68.200 €

Die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme wurde bereits in der Haushaltsplanung für 2013 begründet. Auch wurde beim Landratsamt sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 ein Zuschussantrag gestellt. Dem Antrag konnte jedoch nicht zugestimmt werden, insbesondere weil dem Kreis für 2013 und 2014 nicht genügend Fördermittel

zur Verfügung standen. In Absprache mit dem Kreisbrandmeister wurde vereinbart, den Zuschussantrag 2015 erneut einzureichen.

Vmh 2.2.3: Ausstattung Feuerwehrhaus Eschelbach mit Spinden für persönliche Schutzausrüstung

Finanzposition:	2.1310.940000-220	Geräte, Ausstattung und Ausrüstung
geplante Kosten:	9.000 €	erwarteter Zuschuss: Keiner
Mittelbereitstellung 2015:	9.000 €	

Im Zuge der Umbaumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Eschelbach muss auch der Umkleidebereich erneuert werden. Die bisherigen Kleiderspinde wurden gebraucht beschafft (Aussonderung eines Betriebes). Die Spinde sind verbraucht und entsprechen nicht den Anforderungen. Bedingt durch die neue Einsatz- und Schutzkleidung für die Mitglieder wird zur hygienischen Unterbringung mehr Platz benötigt. Die Einsatzkleidung hat mehr Volumen durch die verschiedenen Funktionsschichten. Dadurch wird aber auch, äußerlich nicht erkennbar, Feuchtigkeit durch die Einsatz- und Übungstätigkeit eingelagert die nur langsam austrocknet. Durch die engen Spinde entstehen Probleme durch Schimmel.

Nach einer unverbindlichen Preisanfrage sind für das Feuerwehrhaus Eschelbach Mittel in Höhe von 9.000 € erforderlich.

2.3. Einsatzfahrzeuge (Vmh – Vermögenshaushalt)

Vmh 2.3.1: Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLK 23/12

Finanzposition:	2.1310.935920-007	Drehleiter DLK 23/12
geplante Kosten:	550.000 €	erwarteter Zuschuss: 183.000 €
Mittelbereitstellung 2014:	183.000 €	Zuschuss: 61.000 €
Mittelbereitstellung 2015:	367.000 €	Zuschuss: 122.000 €

Mit Bescheid vom 22.07.2014 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu in Höhe von 183.000 € bewilligt, damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch das Landratsamt bestätigt. Die Planungen sind angelaufen, die ab dem Haushaltsplan 2014 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen sind in Haushaltsmittel umzuwandeln.

Vmh 2.3.2: Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Einsatzabteilung Eschelbach (vormals StLF 10/6)

Finanzposition:	2.1310.935610-007	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
geplante Kosten:	188.500 €	erwarteter Zuschuss: 47.500 €
Mittelbereitstellung 2014:	55.000 €	Zuschuss: 16.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	133.500 €	Zuschuss: 31.500 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1984 = 31 Jahre). Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg. Der Kostenansatz beruht auf dem Ausschreibungsergebnis der derzeitigen Ersatzbeschaffung für die Abt. Rohrbach.

Für das Fahrzeug wurde bereits im Haushalt 2014 die Bereitstellung der Mittel und eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu beantragt. Von Seiten des Landratsamtes ist mit Datum 22.07.2014 ein Zwischenbescheid ergangen. Danach ist die Maßnahme feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig. Eine Entscheidung über die Bewilligung ist derzeit noch nicht möglich. Entgegen den Zuschussrichtlinien wäre die Beschaffung für eine etwaige spätere Zuwendung unschädlich, erfolgt allerdings auf eigenes Risiko.

Vmh 2.3.3: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

Finanzposition:	2.1310.935400-007	Einsatzleitwagen – ELW 1	
geplante Kosten:	100.000 €	erwarteter Zuschuss:	21.000 €
Mittelbereitstellung 2015:	35.000 €	Zuschuss:	7.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	65.000 €	Zuschuss:	14.000 €

Für das Fahrzeug wurde bereits im Haushalt 2014 die Bereitstellung der Mittel und eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu beantragt. Von Seiten des Landratsamtes ist mit Datum 07.08.2014 die Mitteilung ergangen dass wegen fehlender Haushaltsmittel der Antrag abgelehnt werden muss. Im Jahr 2015 ist eine Zuwendung erneut zu beantragen.

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 28 Jahre). Bei der letzten Untersuchung durch den TÜV wurde auch die einsetzende Korrosion bemängelt. Als unverzichtbares Einsatzmittel für die Führungsunterstützung ist das Fahrzeug mit einer umfangreichen Funktechnik ausgestattet.

Vmh 2.3.4: Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Einsatzabteilung Adersbach (vormals StLF 10/6)

Finanzposition:	2.1310.935610-007	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	
geplante Kosten:	188.500 €	erwarteter Zuschuss:	47.500 €
Mittelbereitstellung 2015:	63.000 €	Zuschuss:	16.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	125.500 €	Zuschuss:	31.500 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1985 = 30 Jahre). Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg. Der Kostenansatz beruht auf dem Ausschreibungsergebnis der derzeitigen Ersatzbeschaffung für die Abt. Rohrbach.

Vmh 2.3.5: Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) Abt. Dühren

Finanzposition:	2.1310.935200-007	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	
geplante Kosten:	50.000 €	erwarteter Zuschuss:	12.000 €
Mittelbereitstellung 2015:	50.000 €	Zuschuss:	12.000 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1988 = 27 Jahre). Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

3. Mittelfristige Planungen (Vmh – Vermögenshaushalt)

In der Anlage Prioritätenliste ist auch die mittelfristige Planung der erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Diese soll einen Überblick zum erforderlichen Bedarf in den nächsten 5 Jahren aufzeigen. Nachfolgend Erläuterungen zu einzelnen dort aufgeführten Maßnahmen. Andere sind selbsterklärend bzw. wird zu gegebener Zeit die Begründung nachgeliefert.

Vvh 3.1: Neue Dienstkleidung (Uniform) Baden-Württemberg

Finanzposition:	1.1310.560000	Dienst- und Schutzkleidung	
geplante Kosten:	25.300 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	25.300 €		

Das Innenministerium hat die Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) mit Wirkung vom 01.10.2013 neu erlassen.

Motivation war es, die bisherige Uniform zeitgemäß neu zu gestalten. Die heutige Uniformjacke der baden-württembergischen Feuerwehren ist in ihrem Schnitt und Aussehen vor über 60 Jahren entstanden und war ursprünglich als Einsatzuniform konzipiert. Seit der Einführung der Einsatzbekleidung nach europäischen Normen sind diese Anforderungen überholt. Die Uniform, bestehend aus Jacke, Hose, Diensthemd und Schirmmütze, ist außerhalb des Übungs- und Einsatzgeschehens jedoch nach wie vor ein wichtiges repräsentatives Element der Feuerwehren. Die Uniform ist daher diesem Zweck entsprechend zeitgemäß konfektioniert. Die Schnitte berücksichtigen auch die besonderen Anforderungen der weiblichen Feuerwehrangehörigen an eine Uniform.

Nachdem nun seit Anfang des Jahres 2014 die „Neue Uniform“ am Markt verfügbar ist und viele Feuerwehren im Land diese beschaffen, ist davon auszugehen, dass die „Alte Uniform“ von den Herstellern nicht mehr angeboten wird. Bisher konnten wir noch Ausstattungen für neue Mitglieder mit der „Alten Uniform“ aus Restbeständen der Anbieter durchführen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2015 dies nicht mehr möglich sein wird.

Um dem Grundsatz des Feuerwehrgesetzes gerecht zu werden, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einheitlich zu bekleiden, sieht das Umstellungskonzept Sinsheim folgende Vorgehensweise vor:

Ab 2016 Ausstattung der Funktionsträger mit „Neuer Uniform“, weil diese überörtlich für die Feuerwehr Sinsheim präsent sind und Austausch einer Einsatzabteilung komplett.

Ab 2017 werden jährlich zwei Einsatzabteilungen auf die „Neue Uniform“ umgestellt. Bis 2021 könnten dann alle Einsatzabteilungen von Sinsheim mit der „Neuen Uniform“ ausgestattet sein.

Die Rückläufer werden in der Kleiderkammer vorgehalten um die Einsatzabteilungen bedienen zu können, welche noch die „Alte Uniform“ tragen.

Auf Grundlage eines aktuellen Angebotes und den Mitgliederzahlen aus der Statistik zum 31.12.2014 wurde der Mittelbedarf wie folgt kalkuliert:

Mitglieder Aktiv (488) und Mitglieder Altersabteilung (122) entspricht 610 Uniformen.

Kosten je Uniform komplett sind ca. 291 €, entspricht gesamt 177.510 €, was wiederum einem Mittelbedarf von ca. 25.300 € pro Jahr entspricht.

Vmh 3.2: Ausstattung Feuerwehrhaus Hasselbach mit Spinden für persönliche Schutzausrüstung.

Finanzposition:	2.1310.940000-022	Geräte, Ausstattung und Ausrüstung
geplante Kosten:	7.800 €	erwarteter Zuschuss: Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	7.800 €	

Erläuterungen siehe 2.2.3. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu sehen.

Nach einer unverbindlichen Preisanfrage sind für das Feuerwehrhaus Hasselbach Mittel in Höhe von 7.800 € erforderlich.

Vmh 3.3: Einführung Digitalfunk

Finanzposition:	2.1310.935100-052	Geräte und Ausstattung
geplante Kosten:	120.000 €	erwarteter Zuschuss: 27.600 €
Mittelbereitstellung 2016:	120.000 €	Zuschuss: 27.600 €

Aktuell kann nicht genau festgelegt werden, wann der Digitalfunk im Rhein-Neckar-Kreis eingeführt werden kann.

Die Zuschussanträge für die Beschaffung der Endgeräte wurden gestellt, auch die Zuschussbewilligungen sind an die Städte und Gemeinden des Kreises bereits ergangen.

Sinsheim hat sich, wie alle Gemeinden im Kreis, breiterklärt, an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Endgeräte teilzunehmen. Nach der Beschaffung

der Endgeräte steht für die Feuerwehr Sinsheim noch die Ausschreibung und Organisation der Einbau- und Umbauarbeiten an.

Der Kostenansatz in Höhe von 120.000 € beruht auf einer Kalkulation aus dem Jahr 2009, auf Grundlage der durch den Kreis damals bekanntgegebenen Sätze für die Beschaffung und den Einbau. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen gehalten werden kann, unter anderem auch durch mögliche Rabatte bei der kreisweiten Ausschreibung.

Die restlichen Maßnahmen sind im Grunde Ersatzbeschaffungen bzw. im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hauptausschuss den Bedarf zu beraten und die Aufnahme der aufgeführten und als notwendig angesehenen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2015 als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zu empfehlen.

Auf die als Anlage beigefügte „*Prioritätenliste*“ mit Erläuterungen und die Liste „*Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr 2015 bis 2019*“ der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zur Erläuterung der technischen Einzelheiten und Notwendigkeit der Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, Herr Hess bzw. seine Stellvertreter Herr Huber und Herr Oehmig, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

gez.
Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlagen:

1. Prioritätenliste Haushaltsplanung für Planjahr 2015
2. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr 2015 bis 2019